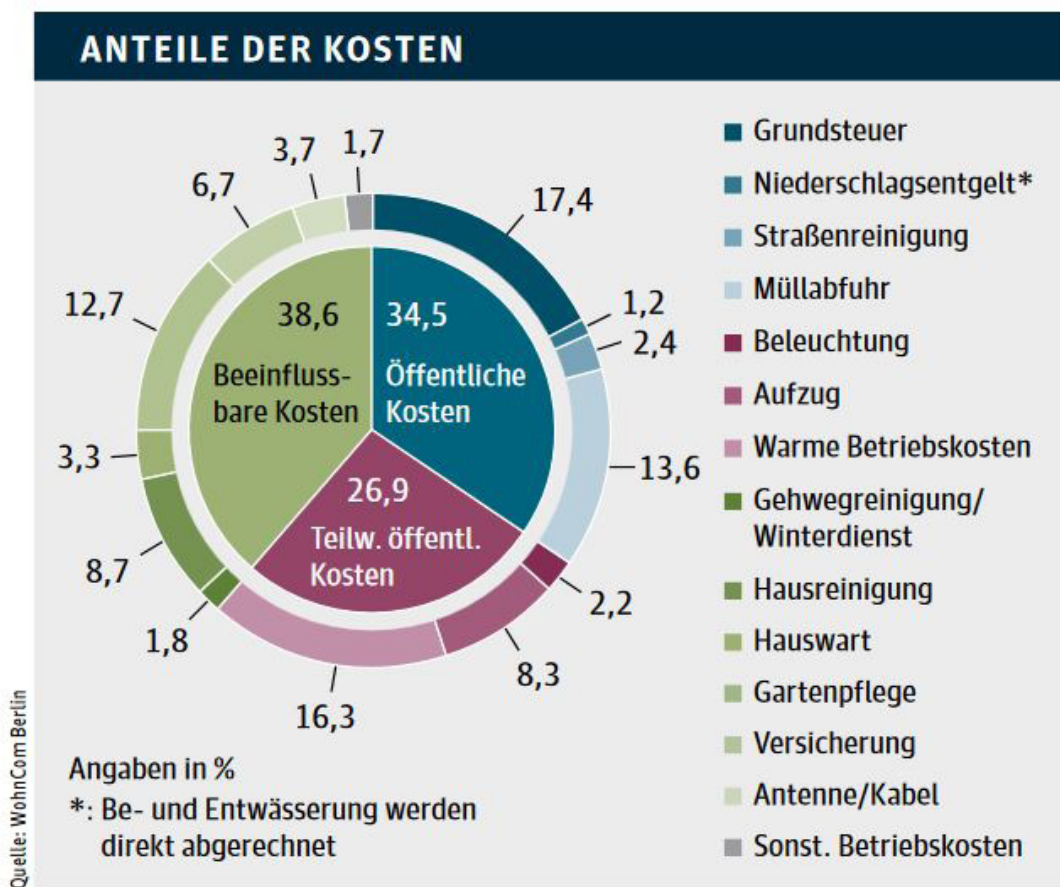


## Arbeitskreis Geislinger Konvention Grundsteuern analysiert - Noch immer Ost-West-Gefälle

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Grundsteuerreform hat der Arbeitskreis Geislinger Konvention mit Unterstützung der Betriebskosten-Benchmarking-Plattformen der WohnCom GmbH und der IRN Immobilienservices Rhein-Neckar GmbH die in Deutschland abgerechneten Grundsteuern analysiert. Ein zusätzlicher Abgleich erfolgte mit den Daten der 22. Betriebskostenstudie des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU).



Im Ergebnis wurden Mietern in den westlichen Bundesländern im Jahr 2017 zwischen 17 und 27 Cent je Quadratmeter Wohnfläche monatlich für die Grundsteuer berechnet. In den östlichen Bundesländern waren das zwischen 15 und 17 Cent. Bei einer 65 Quadratmeter großen Wohnung sind das zwischen 11,05 und 17,55 Euro monatlich im Westen und zwischen 9,75 und 11,05 Euro im Osten.

Schon jetzt ist die Grundsteuer vielfach die Nummer eins im Ranking der kalten Betriebskosten. Die Experten gehen davon aus, dass sich daran auch nach der Grundsteuerreform nichts ändern wird, im Gegenteil, diese Position wird sich verfestigen. Da die Grundsteuerhöhe vermierterseits nicht zu beeinflussen ist, empfehlen sie, das Augenmerk noch intensiver auf die beeinflussbaren Betriebskosten zu richten. Ein aktives Betriebskostenmanagement gestützt auf ein Betriebskosten-Benchmarking nach Geislinger Konvention ist für die Experten der richtige Weg hierfür.